

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 30.11.12

und Antwort des Senats

Betr.: Wie sieht es auf den Toiletten von Bürgermeister Scholz' Schulpalästen aus?

Hamburgs Schulen werden der umstrittenen Schulinspektion unterzogen. Dabei wird aber vieles ausgeblendet, was eine gute Schule ausmacht und was für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in ihrem alltäglichen Schulleben von großer Bedeutung ist.

„Was ist eine gute Schule? Man kann messen, wie gut die Schüler Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften beherrschen, oder wie Schulklima und Integration gelingen. Man kann es aber auch ganz anders machen: An jeder Schule gibt es Schülertoiletten, und nur sehr selten gibt es dort Spiegel, Toilettenpapier, Seife und Handtücher.“ „In 90 Prozent der deutschen Schultoiletten fehlen nach meiner Beobachtung die notwendigen Accessoires. Was gelingt in den wenigen Schulen, in denen sie vorhanden sind?“ (Prof. Dr. Peter Struck in der „Hamburger Morgenpost“ vom 08.08.2009)

„Viele Toiletten sind verwüstet und vernachlässigt, so dass 40 Prozent der Schüler die Toiletten meiden“ („Süddeutsche Zeitung“ vom 26.10.2011).

„Gesprungene Kloschüsseln, kein Toilettenpapier, verdreckte Wände: Der Verein „German Toilet Organisation“ (WTO) sieht bei den Hygienebedingungen deutscher Schulen massive Mängel ... Teilweise sei in Schulen der Zugang zu den Klos versperrt ... Und erste Schulen hätten bereits Gebühren für die Nutzung eingeführt.“ („Süddeutsche Zeitung“ vom 26.11.12)

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche Richtlinien beziehungsweise Verordnungen für die Beschaffenheit und Hygieneregeln von Schultoiletten gibt es?*

Es gelten die „Technischen Richtlinien zum Bau und zur Einrichtung Hamburger Schulen (TR Schulen)“ und der Standardreinigungsplan für Hamburger allgemeinbildende und berufliche Schulen. Sie beinhalten die Grundvoraussetzungen für die Beschaffenheit und die Hygienevorgaben für Schultoiletten.

- 2. In der Drs. 19/7191 verweist der damalige Senat in seiner Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage auf Richtwerte für die Zahl der Toiletten und Handwaschbecken im Musterraumprogramm 1994.*

Ist dieses Musterraumprogramm 1994 nach wie vor gültig für die Richtwerte?

Wenn nein, welches dann und was sind die Unterschiede zwischen den alten und neuen Richtwerten?

3. *In wie vielen Grund-, Sonder- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien liegt die Zahl der vorhandenen beziehungsweise intakten Schultoiletten beziehungsweise Handwaschbecken unter den Richtwerten und in wie vielen Grund-, Sonder- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien werden die Richtwerte eingehalten? Bitte die Zahlen getrennt nach den oben genannten Schularten angeben.*
4. *Berücksichtigt Schulbau Hamburg bei der Aufstellung von mobilen Klassenzimmern diese Richtlinien?*

Wenn ja, bitte begründen.

Die Richtwerte gelten für die Sanitärräume unverändert fort. Eine Statistik darüber wird nicht geführt. Insoweit wäre eine händische Auswertung der entsprechenden Bauunterlagen notwendig; dies ist für weit mehr als 3.400 Gebäude in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Die Richtlinien werden grundsätzlich auch auf mobile Klassenräume angewendet, weil dafür die gleichen nutzerspezifischen Standardanforderungen bestehen. Die Richtwerte beziehen sich auf die Ausstattung des gesamten Gebäudebestandes eines Schulstandortes inklusive gegebenenfalls vorhandener mobiler Klassenräume.

5. *Der Reinigung von Schultoiletten kommt aus hygienischen Gründen eine hohe Bedeutung zu.*
 - a. *Wie ist das Reinigungsintervall für Schultoiletten?*
 - b. *Was umfasst es?*
 - c. *Wer führt es aus?*
 - d. *Wie viel Zeit haben die Reinigungskräfte für eine Schultoilette?*
 - e. *Wie hoch ist der Stundenlohn der Reinigungskräfte?*

Die tägliche Reinigung sämtlicher Einrichtungsgegenstände durch das Reinigungsfachpersonal, insbesondere der Toiletten, Urinale, Waschbecken, Fußböden und Türen erfolgt nach individuell und bedarfsgerecht vereinbarten Zeitanteilen. Diese richten sich jeweils nach Größe und Ausstattung der Sanitärbereiche. Der Stundenlohn entspricht mindestens dem Tariflohn der Gebäudereinigungsbranche, zurzeit 8,82 Euro/Stunde.

6. *Wer kontrolliert die Einhaltung von Hygieneregeln auf den Schultoiletten?*
 - a. *Wann ist das letzte Mal die Einhaltung von Hygieneregeln auf den Schultoiletten kontrolliert worden?*
 - b. *Wie oft wird die Einhaltung von Hygieneregeln auf den Schultoiletten kontrolliert?*

Der Reinigungszustand wird regelmäßig – mindestens einmal wöchentlich – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Behörden sowie durch Aufsichtspersonal des Reinigungsdienstleisters überprüft. Zusätzlich werden im Rahmen des Qualitätsmanagement Modells Hamburg (QM-Modell Hamburg) viermal jährlich externe Qualitätsprüfungen durchgeführt.

7. *Wie hoch war das Budget für Reinigung, Instandhaltung und laufende Kosten (Toilettenpapier, Seife) im letzten Jahr? Hat sich dieses Budget in den letzten fünf Jahren verändert?*

Wenn ja, bitte nennen, differenziert nach Reinigung, Instandhaltung und laufenden Kosten.

Da keine separaten Budgets für Reinigung, Instandhaltung, Sachmittel et cetera für Sanitärräume geführt werden, sondern nur sach- und standortbezogen in Bezug auf sämtliche Schulräumlichkeiten der jeweiligen Schule, ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.